

Telegraphische Depeschen.

*** Cms, 7. Juli.** Sr. Maj. der Kaiser machte gestern eine Spazierfahrt und erschien abends im Theater.
*** Berlin, 6. Juli.** Die Behauptung, daß ein hochgestellter Staatsmann eine verletzende Aeußerung über Minister Friedenthal gethan, ist pure Erfindung, es liegt nichts vor, was einer solchen Behauptung irgendeine Unterlage oder einen Anhaltspunkt geben könnte.

*** Berlin, 7. Juli.** Sr. Maj. Gladbeck-Corvette Ariadne, acht Geschütze, Commandant Corvettenkapitän v. Werner, ist telegraphischer Nachricht zufolge am 6. Juli in Batavia eingetroffen.

*** Wien, 7. Juli abends.** Bei der engern Wahl in dem städtischen Wahlbezirk Leinitz wurde Dr. Wagg mit 477 Stimmen gewählt gegen den Ministerpräsidenten Dr. Stremayr, welcher 404 Stimmen erhielt.

*** Budapest, 7. Juli.** Der Minister Frhr. v. Wendheim ist heute Vormittag 11 Uhr gestorben.

*** Wien, 7. Juli.** Meldungen der Politischen Correspondenz. Aus Konstantinopel: „Der Fürst von Bulgarien wurde vom Sultan bei Ueberreichung des Investiturberats in Person empfangen; der Fürst war in Uniform ohne Hut. Derselbe speiste später bei dem russischen Botschafter Fürsten Lobanow.“ — Aus Cattaro: „Der an der Grenze vorgelommene Conflict ist wieder ausgeglichen worden. Die türkischen Truppen haben sich von dem montenegrinischen Gebiete zurückgezogen und die Bewohner aus Jubei und Antivari, welche sich zur Wehr bewaffnet hatten, sind dahin wieder zurückgeführt.“ — Aus Belgrad: „Wegen Abreise des türkischen Delegierten hat die internationale Grenzcommission bei Branja neuerlich ihre Arbeiten suspendirt.“

*** Kufschuk, 6. Juli.** Fürst Alexander von Bulgarien ist heute Mittag in Borna eingetroffen, woselbst das Dejeuner eingenommen wurde. Hier wird der Fürst morgen Nachmittag und in Tirnowa am Dienstag eintreffen.

*** Constantinopel, 7. Juli.** Das Gerücht, daß der vormalige Sultan Murad auf einem Schiffe entflohen sei, ist unbegründet. Verschiedene polizeiliche Vorkehrungen im Hafen scheinen zu dem Gerüchte Anlaß gegeben zu haben.

Vom Deutschen Reichstage.

*** Berlin, 7. Juli.** In der heutigen Sitzung des Reichstages, welcher der Präsident des Reichskanzleramts, Staatsminister Hofmann, und mehrere andere Bevollmächtigte zum Bundesrathe und Commissarien desselben beiwohnten, gelangte ein Schreiben des Abg. Dr. Hammacher zur Verlesung, wonach derselbe infolge des Beschlusses der Wahlprüfungscommission, auf Grund der amtlichen Ermittlungen die Ungültigkeitserklärung der Wahl beim Hause zu beantragen, sein Mandat niederlegt. Der Abg. Dr. Lasker lenkte die Aufmerksamkeit des Hauses auf die ihm glaubwürdig hinterbrachte Thatsache, daß das dem obigen Commissionsbeschlusse zu Grunde liegende amtliche Material, obwohl es schon seit drei Monaten bei der Regierung in Schleswig liege, erst vor wenigen Tagen an das Haus gelangt sei, als der Abg. Dr. Hammacher angefangen habe, von der jetzigen Majorität des Reichstages zu dissentiren. Folgerungen aus dieser Thatsache wolle er nicht ziehen, er ersuche aber den Präsidenten um amtliche Constatirung derselben, um eventuell das Haus zu einem Beschlusse zu veranlassen, welcher ein solches Verfahren der Regierung künftig verhindere. Der Präsident versprach, diesem Wunsche nachzukommen.

Sodann theilte derselbe mit, daß die zu Bern am 24. Juni d. J. unterzeichnete Vereinbarung zwischen dem Reiche und der Schweiz wegen Regelung der Grenze bei Konstanz eingegangen sei.

Das Haus tritt dann in die zweite Verathung des Gesetzesentwurfs betreffend die Statistik des auswärtigen Waarenverkehrs und genehmigte die ersten fünf Paragraphen desselben unverändert und ohne Debatte nach den Commissionsbeschlüssen. In §. 6 wird bestimmt:

Für die Ausfuhr kann ausnahmsweise die Nachlieferung des Anmeldebuches binnen längstens achtzigtägiger Frist gegen Einreichung eines Interimscheines gestattet werden. Hierfür beantragten die Abg. Dr. Karsten und Dr. Witte-Mecklenburg, um den Verkehr zu erleichtern: Der Reichstag wolle beschließen: den Eingang des zweiten Alinea von §. 6 wie folgt zu fassen: „Die Nachlieferung des Anmeldebuches binnen längstens achtzigtägiger Frist ist gegen Einreichung eines Interimscheines gestattet.“

Der Referent Abg. v. Knapp und der Abg. Stumm erklärten sich im Interesse der Sicherheit der Statistik gegen diesen Antrag, worauf derselbe abgelehnt und die §§. 6—10 nach den Commissionsbeschlüssen angenommen wurden.

Die §§. 11—15 handeln von der statistischen Gebühr. Die Abg. Dr. Witte-Mecklenburg, Dr. Karsten und Dr. Klugmann beantragten, dieselben zu streichen, resp. den §. 14 entsprechend zu modificiren. Alle drei Antragsteller hoben die Nutzlosigkeit einer solchen Gebühr für die Sicherheit der Statistik hervor. Dieselbe könne nur erreicht werden durch ein reges Interesse des Handelsstandes an derselben, welches durch eine solche Gebühr vermindert werde. Der Abg. Stumm bestritt die letztere Thatsache; die Gebühr sei unumgänglich notwendig für die Sicherheit der Statistik, worin ihm der Referent und der Commissar des Bundesrathes Director des kaiserlichen statistischen Amtes Dr. Beder beistimmten. Der Antrag Witte wurde darauf abgelehnt.

Zu §. 12 erklärte der Commissar des Bundesrathes Geh. Oberregierungsrath Huber, auf Wunsch des Abg. Meier (Schäumburg-Lippe), daß der Durch-

fuhverkehr auch dann frei von der statistischen Gebühr sein werde, wenn die Waaren auf verschiedenen Transportwegen befördert würden, dies aber gleich von vornherein in den Begleitpapieren angezeigt sei. Im übrigen wurde die Vorlage unverändert nach den Commissionsbeschlüssen angenommen.

Es folgte die zweite Verathung des Gesetzesentwurfs betreffend die Besteuerung des Tabaks.

§. 1 lautet nach dem Commissionsantrage:

Som ... Termin des Zolltarifs an ist an Eingangszoll zu erheben von 100 Kilogramm:
1) Tabakblätter, unbrannt und Stengel, auch Tabakstauben 85 M. (120 M. in der Regierungsvorlage);
2) fabricirter Tabak: a) Cigarren und Cigaretten 210 M., b) anderer 180 M. (200 M.).

Der materiellen Zusammengehörigkeit wegen wird mit §. 1 gleichzeitig auch §. 2 zur Debatte gestellt.

Derselbe lautet nach dem Commissionsantrage:

Der innerhalb des Zollgebietes vom 1. April 1880 an erzeugte Tabak unterliegt der Besteuerung nach Maßgabe dieses Gesetzes. Die Steuer beträgt:

a) für das Jahr 1880 20 M., b) für das Jahr 1881 30 M., c) für das Jahr 1882 und folgende 45 M. für 100 Kilogramm nach Maßgabe des Gewichtes des Tabaks in fermentirtem oder getrocknetem fabricationsreifem Zustande. In welchen Fällen an Stelle dieser Steuer die Entrichtung einer Abgabe nach Maßgabe des Flächenraumes des mit Tabak bepflanztan Grundstückes tritt, ist in den §§. 23 fg. bestimmt.

Die Regierungsvorlage hatte folgenden Wortlaut: Der innerhalb des Zollgebietes vom ... an erzeugte Tabak unterliegt einer Steuer von 80 M. für 100 Kilogramm nach Maßgabe des Gewichtes des Tabaks in fermentirtem oder getrocknetem fabricationsreifem Zustande.

Abg. Graf v. Fugger-Kirchberg erstattet zunächst namens der Commission Bericht über die Vorlage und schließt mit der Bitte, dem Antrage der Commission unverändert zuzustimmen.

Abg. v. Schmid-Würtemberg:

Der Tabak könnte zwar nach der Meinung meiner Partei eine höhere Steuer tragen als die von der Commission vorgeschlagene, welche voraussichtlich nur einen Ertrag von 42—44 Mill. M. abwerfen wird. Wir werden uns jedoch der Majorität fügen, weil wir dieses Gesetz für einen integrierenden Bestandteil der großen Steuerreform betrachten, die wir auf alle Fälle durchzuführen wollen. Zugleich wird auf nicht abschbare Zeit ein für die Tabakindustrie erwünschter Ruhepunkt geschaffen. Das Gesetz hat endlich den Vorzug, daß es den Uebergang zu einer andern Besteuerungsform offen läßt; denn obgleich wir wünschen, daß diese Frage zur Ruhe komme, so betrachten wir doch den Tabak als ein Regresssteuerobject, zu welchem das Reich in Zeiten finanzieller Krisis immer wieder seine Zuflucht nehmen muß.

Abg. v. Marschall:

Alle Bedenken gegen die Commissionsbeschlüsse müssen gegen den Vortheil zurücktreten, den die endliche Erledigung der Frage dem Staate und der Industrie verschafft. So entschieden ich gegen die hohe von der Regierung vorgeschlagene Nachsteuer war (eine mäßige hätte ich gebilligt), so entschieden hielt ich es für nöthig, gegen die übermäßige Einfuhr einen Ausgleich zu schaffen. Der Ausgleich wird nun dadurch herbeigeführt, daß der inländische Tabak eine Zeit lang gegen den ausländischen concurrenzfähig erhalten wird. Wir wollen den inländischen Tabakbau, so wie er

Vom Prinzen Louis Napoleon.

Der ausburger Allgemeinen Zeitung schreibt man aus London: „Die Ursache des Todes des Prinzen Louis Napoleon, wegen deren aus napoleonistischen Circeln so heftige Angriffe gegen die Engländer gerichtet worden sind, ist in seiner Eigenwilligkeit, Unersahrenheit und körperlichen Schwächlichkeit zu suchen — Eigenschaften, die am allerwenigsten beim Kundschafterdienste durch bloßen Muth wieder gut gemacht werden können. Wären die Rathschläge des Lieutenant Carey befolgt worden, der einen funfzehnjährigen Dienst hinter sich hat, so befände sich der Sohn Napoleons III. noch heute am Leben. Leider bestimmte Oberst Harrison, der die Streifwache ausbandte: es solle sich Carey in allem den Anordnungen des Prinzen fügen, da „Se. kaiserl. Hoh. ganz den Ruhm davon haben solle, den Ort für das aufzuschlagende Lager gewählt zu haben.“ Dies stimmt vollkommen mit des Prinzen eigener rühmrediger Aeußerung gegenüber Jules Amigues: „er wolle etwas thun, über das man in Frankreich von ihm sprechen könne; erst dann gebente er sich in Frankreich persönlich zu zeigen.“ Da Amigues Bonapartist ist, wirft die Mittheilung schon Licht auf das nach einer Befehlshaberstellung begierige Gebaren des ganz unerfahrenen Cadetten. Vergebens mahnte Lieutenant Carey den Prinzen, „zu warten, bis die sechs berittenen Landeskundigen Vasutos angelangt seien.“ „O nein“, sagte der Prinz, „wir sind stark genug.“ Von Eingeborenen ging daher nur ein einziger Jult mit. Er war zur Streifwache von einem im Hauptquartier angestellten Manne geliefert worden, welcher

der Sproß eines schottischen Adelshauses ist und sich jahrelang am Cap und im Zululande aufgehalten hat. Statt auf einer Anhöhe abzufatteln, von der man das umliegende Land leicht überblicken konnte — wie Carey es anrieth — bestand der Prinz darauf, in der Nähe des Flusses abzufatteln, wo sich in einem verlassenen Kraal Spuren eines kurz vorher genommenen Aufenthaltes von Zulus fanden. Ermattet, gab er keinerlei Befehl, Vorsichtsmaßregeln zu treffen; nicht einmal die Carabiner wurden geladen. Als Carey wieder zu satteln rieth, sagte der ebenso schwächliche und ermüdete wie eigenwillige junge Mensch: „Wartet noch 10 Minuten!“ In 5 Minuten änderte er indessen seine Meinung und gab Befehl: „Zum Aufstehen bereit!“ Doch kaum war das Wort gesprochen und er mit dem Fuße in dem Steigbügel, als die Schwarzen aus dem hohen Grafe emporstapften und feuerten. Nun folgte ein: „Rette dich wer kann!“ Lieutenant Carey, der sich ursprünglich freiwillig zur Begleitung der Streifwache angeboten hatte, aber von dem eigenmächtigen und hienlosen Verfahren des Prinzen, das den Ueberfall verschuldete, ohne Zweifel angewidert war, dachte nun, gleich allen andern, nur an seine eigene Rettung. Gute Kameradschaft bildet sich unter Umständen wie die obengeschilderten nicht leicht aus.“

Selbst der Morning Advertiser, der unter seiner jetzigen Redaction stets die freundlichste Haltung gegenüber der Familie Bonaparte gezeigt hat und von Carey's Handlungsweise nicht erbaut ist, schreibt: „Es ist höchst zweifelhaft, ob irgendein Versuch, den Prinzen zu retten, etwas anderes zur Folge hätte haben können als den Tod aller. Es ist ebenso sicher, daß, als Carey zuerst erfuhr, daß der Prinz sich in Gefahr befand, es zu spät war, ihn zu retten. Der Höhepunkt der Gefahr — in der That das eigentliche Trauerspiel — war in etwa einer halben Minute vorüber, sodas wenig Zeit zum Nachdenken blieb, vom Handeln ganz zu schweigen.“ Durch die plötzliche Gefahr emporgeschreckt und von den schon gewordenen Kossen fortgerissen, hatte allerdings niemand einen andern Gedanken als den, sich selbst zu sichern. Da hieß es: „Jeder für sich und der Teufel hole den letzten!“ So geschah es denn auch. Der Prinz, als der körperlich Schwächste, der eben durch seine Thorheit die ganze Kundschafterwache in diese Gefahr gebracht, vermochte auf den Grauschimmel — den er gemäß napoleonischer Ueberlieferung gewöhnt, obgleich das Ross etwas unbändig war — nicht hinaufzukommen, erhielt Hufstritte, wurde von den Zulus ereilt und hilflos niedergestochen. Er fiel als Opfer seiner den Rath eines Erfahrenen verachtenden Unfähigkeit und eiteln Selbstüberschätzung. So hat er denn wol, wie er Hrn. Amigues sagte, von sich reden gemacht, ist aber nicht nach Frankreich zurückgekehrt, um dort den Adler oder den Oeier eines neuen Decemberkaisertums gegen den Freistaat fliegen zu lassen.“

Leipziger Stadttheater.

—o Leipzig, 5. Juli. Suppe's „Fledermaus“, welche in diesen Tagen im Alten Theater zum ersten mal in Scene ging, gehört zu den Operetten neuesten Schlagens, an deren Sujet eine ernsthafte Kritik wenig an-